

Sehen und gesehen werden

Wie Sie Ihre Beschäftigten sicher durch den Winter bringen

**Helfen Sie mit, die
Bildungsangebote
der BG BAU noch
besser zu machen!**

Zur Umfrage:



www.bgbau.de/umfrage-bildung

Bild:
Konstantin Yuganov -
stock.adobe.com

Schon gewusst?

Die BG BAU bietet eine große Vielfalt an kostenfreien Seminaren, Schulungen und Fortbildungen an. Ob 60 Minuten online zum Thema Exoskelette oder drei Tage vor Ort zur Gefährdungsbeurteilung – hier lernen Sie alles, was wichtig für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten ist.

Zu den Bildungsangeboten:
www.bgbau.de/seminare



Gemeinsam entwickeln wir praxistaugliche Lösungen.

Von links: Mathias Neuser und Walter Sailer,
Vorsitzende des Vorstands der BG BAU

Liebe Leserinnen und Leser,

guter Arbeitsschutz lässt sich nur gemeinsam erreichen. Wenn der Arbeitgeber etwas vorgibt, was die Beschäftigten nicht wahrnehmen oder einsehen, wird es nicht umgesetzt. Wenn die Berufsgenossenschaft Vorschriften erlässt, die zu weit von der Realität entfernt sind, werden die Vorgaben in der Praxis nicht gelebt.

Vor diesem Hintergrund ist es ein großer Gewinn, dass die gesetzliche Unfallversicherung nach dem Prinzip der Selbstverwaltung organisiert ist. Vertreterinnen und Vertreter von Arbeitgeber- und Versichertenseite sind an wichtigen Entscheidungen der Unfallversicherungsträger beteiligt und begleiten diese durch ruhige wie durch unruhige Zeiten. Auf diese Weise lassen sich gemeinsam praxistaugliche Vorgaben und Lösungen entwickeln. Auch wird schnell deutlich, ob irgendwo Handlungsbedarf besteht.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Selbstverwaltung werden alle sechs Jahre über die Sozialwahlen bestimmt.

Infolge der Sozialwahlen 2023 haben sich vor Kurzem die Gremien der Selbstverwaltung der BG BAU neu gebildet und ihre Vorsitzenden gewählt. Als Vorsitzende des Vorstands dürfen nun wir beide – Mathias Neuser für die Versicherten und Walter Sailer für die Arbeitgeber – Sie zu dieser Ausgabe der BG BAU aktuell begrüßen. Wir freuen uns auf die Aufgaben und Herausforderungen, die vor uns liegen, und möchten diese gemeinsam mit Ihnen angehen.

Im aktuellen Heft erwarten Sie wieder viele interessante Beiträge aus der Welt der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Lesen Sie zum Beispiel, wie Sie Ihre Baustellen fit für den Winter machen, welche Einsatzmöglichkeiten RFID-Chips bieten oder warum Sicherheitsbeauftragte wichtig für den betrieblichen Arbeitsschutz sind.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre!

Herzliche Grüße

Mathias Neuser

Walter Sailer

Inhalt

In Kürze

Digitale Unfallmeldung

Neu: Schulterkolleg der BG BAU

6

Zwangshaltungen verringern

Drei Fragen zu Automatikhaken

10

Mit gutem Beispiel

A.H. Winterberg:

Arbeitsschutz muss gelebt werden!

8

Arbeitswelt im Wandel

Revolutioniert RFID die Baubranche?

12



Schwerpunkt

Arbeiten im Winter: So schützen Sie Ihre Beschäftigten

14

Auf einen Blick:

Sicher arbeiten trotz Kälte und Schnee

18

Aus der Praxis für die Praxis:

Mitglieder der Selbstverwaltung
im Interview

20

Rund ums Recht

Ist der Ausflug auf den Weihnachtsmarkt versichert?

21

Gut versichert

Neuer Gefahrarif der BG BAU

24

Sicher arbeiten

Arbeitsschutz einfach erklärt:
SiBe – der Sicherheitsbeauftragte

22

Atemschutz bei Strahlarbeiten

30

Risiko Stromschlag

32

Zeitsprung

Wissen teilen –
das gilt heute wie damals

29



Im Gespräch

Tatjana Lanvermann:
„Je gemischerter ein Team ist,
desto besser“

26

Insider

Im Porträt: Clemens Stosch,
Experte für Arbeitsschutzprämien
bei der BG BAU

34

Impressum

35



twitter.com/bg_bau



facebook.com/BGBAU



instagram.com/_bgbau



youtube.com/BGBAU1

Hygiene? Aber sicher!

Im September 2023 hat in Berlin die Fachmesse „Cleaning.Management.Services.“ (CMS Berlin), die internationale Leitmesse für Reinigung und Hygiene, stattgefunden. Auch Fachleute der BG BAU waren auf dem Branchentreff vertreten. In Gesprächen und Vorführungen am eigenen Stand trugen sie Themen wie Hautschutz, die sichere Verwendung von Leitern und sicheres Arbeiten auf Hubarbeitsbühnen oder Reinigungsarbeiten mit Stangensystemen vor. Zudem beteiligten sie sich mit drei Fachvorträgen am Rahmenprogramm „CMS Praxisfo-

rum“. Darin informierten sie unter anderem über das Einatmen von Gefahrstoffen beim Sprühen und Schäumen von Reinigungsmitteln, basierend auf Messungen zur Exposition beider Verfahren. Ein weiterer Vortrag stellte die kürzlich aktualisierte DGUV Regel 101-019 „Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln“ vor. Die Unterstützung beim Arbeiten durch Exoskelette war Thema des dritten Vortrags. [ATS]

Informieren Sie sich:
www.bgbau.de/101-019



*„Die Zukunft soll
man nicht voraussehen wollen,
sondern möglich machen.“*



Antoine de Saint-Exupéry (1900–1944), Schriftsteller

Digitale Unfallmeldung ab 2024

Ab dem 1. Januar 2024 sind Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten in digitaler Form anzuzeigen. Dies fordert die Novellierung der Unfallversicherungs-Anzeigeverordnung (UVAV). Im Rahmen einer Übergangsfrist bis Ende 2027 kann die Anzeige noch mit den bekannten Formularen abgegeben und damit auch in Papierform per Post verschickt werden. Die Neuerungen umfassen auch weitere Meldeinhalte wie etwa:

1. Bei Angaben zum Geschlecht sind nun die Einträge „divers“ und „keine Angabe“ möglich.
2. Es wird gefragt, ob der Unfall während einer Homeoffice-Tätigkeit eingetreten ist.
3. Die Angabe, ob eine geringfügige Beschäftigung vorliegt, ist auswählbar.
4. Ist ein Gewaltereignis die Ursache, kann dies angegeben werden.

Die bekannten Formulare wurden bereits im Oktober 2023 um die Meldeinhalte 1 und 2 ergänzt. [ATS]

Verwenden Sie die aktuellen Formulare:
www.bgbau.de/unfall-melden





99.380

Arbeitsunfälle wurden der BG BAU 2022 gemeldet. Fällt eine Person durch einen Unfall bei der Arbeit mehr als drei Tage aus oder kommt es gar zu einem tödlichen Unfall, müssen Unternehmen die BG BAU darüber informieren.

<https://www.bgbau.de/unfall-melden>



Bildungsangebote 2024

Auch im Jahr 2024 bietet die BG BAU eine Vielzahl von Bildungsangeboten an. Nähere Informationen zu unseren Online- und Präsenzveranstaltungen finden Sie auch in unserem neu erschienenen Seminarkatalog.

Buchen Sie direkt in unserer Seminardatenbank:

<https://seminare.bgbau.de>



Mehr Zeit für Förderanträge

Unternehmen, die in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz investieren, können finanzielle Zuschüsse der BG BAU erhalten. Für ihre Anträge haben sie jetzt mehr Zeit. Die Rechnungen für förderfähige Geräte und Maßnahmen können sie nach der Rechnungsstellung 365 Tage lang einreichen. Der Stichtag 31. Dezember entfällt.

Nach dem Prinzip „Wer mehr tut, wird belohnt“ fördert die BG BAU besonders solche Mittel für sicheres und gesun-

des Arbeiten, die über die gesetzlichen Mindestvorschriften hinausgehen. Das kann beispielsweise die Ausstattung von Maschinen mit Sicherheitstechnik, ergonomische Arbeitsmittel oder die Qualifikation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sein. [ATS]

Ihr Weg zur Arbeitsschutzprämie:

www.bgbau.de/praemien

Neu: Schulterkolleg

Schulterprobleme gehören zu den häufigsten Gesundheitsbeschwerden von Beschäftigten in Deutschland – auch in der Bauwirtschaft. Frühzeitiges Handeln kann einer berufsbedingten Erkrankung vorbeugen. Deshalb hat die BG BAU für ihre Versicherten ein ganzheitliches Therapieprogramm zur Linderung von Schulterbeschwerden durch die berufliche Tätigkeit entwickelt: das präventive Schulterkolleg. Das drei-

wöchige Training wird in Kooperation mit berufsgenossenschaftlichen Präventionszentren durchgeführt. Die



Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten wichtige Informationen zu Schulterbelastungen, erlernen gesundes Verhalten im Arbeitsalltag und erhalten Tipps, wie sich die Fitness verbessern lässt. Das Schulterkolleg komplettiert die bisherigen Trainingsprogramme für Knie, Hüfte und Rücken.

Ihr Weg zum Schulterkolleg:

www.bgbau.de/schulterkolleg



Von links: Manfred Todtenhausen (Mitglied des Bundestags), Prof. Dr. Dietmar Reinert (Institut für Arbeitsschutz der DGUV), Andreas Ehmke (BG BAU), Jana Winterberg (Geschäftsführerin A.H. Winterberg) und Udo Dudde (BG BAU)

Arbeitsschutz muss gelebt werden!

Jana Winterberg, von A.H. Winterberg, einem Reinigungsunternehmen in Wuppertal, wurde für ihren vorbildlichen Einsatz im Bereich Arbeitsschutz mit der Medaille „Sicherheit am Bau“ ausgezeichnet. Der Grund dafür ist ihr kontinuierliches Engagement für die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

A.H. Winterberg, ein regional tätiges Traditionsunternehmen, wurde bereits im Jahr 1870 gegründet. Jana Winterberg, inzwischen in der vierten Meistergeneration, absolvierte ihre Ausbildung im Familienbetrieb, erhielt ihren Meisterbrief und studierte anschließend Betriebswirtschaft. Als erste Frau übernahm sie das Unternehmen.

Klare Strukturen für den Arbeitsschutz

„Der enge Kontakt zu meinem Team ist mir sehr wichtig“, betont Jana Winterberg. „Die Gesundheit meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Arbeit hat oberste Priorität.“ Gemeinsam mit ihrem Team hat sie klare Strukturen für den Arbeitsschutz etabliert und war eines der ersten Reinigungsunternehmen in Deutschland, das das Arbeitsschutzmanagementsystem AMS BAU der BG BAU einführte. Im Februar 2005 wurde A.H. Winterberg erstmals in die Positivliste des staatlichen Amtes für Arbeitsschutz der Stadt Wuppertal aufgenommen. Seit 2018 ist das Arbeitsschutzsystem ihres Unternehmens nach der damals neuen DIN ISO 45001 zertifiziert.

Innovationen erleichtern Arbeitsbedingungen

Innovative Ansätze, welche die Arbeitsbedingungen verbessern, sind ein weiterer Schwerpunkt von Jana Winterberg, um kontinuierlich die Belastungen und Gefährdungen für ihre Beschäftigten zu verringern. Hierbei setzt sie einerseits auf die Weiterentwicklung von Stangensystemen für die Reinigung, um erhöhte Arbeitsplätze leichter zugänglich zu machen. Andererseits verzichtet sie konsequent auf Leitern und Hubarbeitsbühnen. So wird das Risiko von Abstürzen minimiert.

Damit die Wege zu den und zwischen den Reinigungsobjekten sicher sind, investierte Jana Winterberg in einen überdurchschnittlich ausgestatteten Fuhrpark. Alle Fahrzeuge sind mit Assistenzsystemen ausgestattet, die beim Bremsen, Spurhalten, Einhalten einer konstanten Geschwindigkeit und bei der Stabilisierung von Anhängern während der Fahrt unterstützen.

Gesundheit ist das Wichtigste

Für Jana Winterberg steht die Gesundheit ihrer Beschäftigten an erster Stelle. „Unser ganzheitliches, nachhal-

Medaille „Sicherheit am Bau“

Die BG BAU verleiht die Medaille „Sicherheit am Bau“ an Menschen, die sich in besonderer Weise um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz verdient gemacht haben. Ausgezeichnet werden Mitglieder und Versicherte der BG BAU, aber auch andere Personen, die sich für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren einsetzen. Die Medaille wird auch für lebensrettende Erste-Hilfe-Maßnahmen verliehen.



tiges Vorgehen hilft, Ausfälle zu verhindern und die Arbeitsabläufe zu verbessern“, sagt sie. „Unsere Beschäftigten wissen auch, dass sie einen unsicheren Auftrag ablehnen müssen – auch wenn dies zu Umsatzeinbußen führt.“ So geschehen etwa bei einem Auftrag zur Reinigung eines Rathauses, bei der eine mangelhafte Gondel eingesetzt werden sollte. Diese konsequente Sicherheitskultur trägt langfristig dazu bei, die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens zu steigern. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels bedeutend, da Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz entscheidende Faktoren für die Personalgewinnung sind.

Engagement für Sicherheit

Jana Winterberg engagiert sich darüber hinaus seit zehn Jahren aktiv im Unternehmensnetzwerk „Zero Accident Forum“ der gesetzlichen Unfallversicherung. Mit Gleichgesinnten findet sie Ideen für kleine und mittelständische Betriebe zur Verringerung von Arbeitsunfällen.

Das konsequente Umsetzen von Arbeitsschutzmaßnahmen hat sich für A.H. Winterberg bezahlt gemacht. Bereits im Jahr 2009 erhielt das Unternehmen den „Deutschen Arbeitsschutzpreis“ in der Kategorie „Sicher und gesund mit System“ in Düsseldorf – und nun zum zweiten Mal die Medaille „Sicherheit am Bau“. Jana Winterberg nahm die Ehrung stellvertretend für alle Beschäftigten von A.H. Winterberg an, wie sie sagte: „Ohne ein funktionierendes Team kann kein Trainer für sich allein erfolgreich sein und die gesetzten Ziele erreichen.“ [ATS]

Teleskopstapler sicher einsetzen

Jeder Teleskopstapler ist in der Grundkonfiguration mit Gabelzinken ausgestattet. In Kombination mit verschiedenen Anbauelementen kann er unterschiedliche Funktionen erfüllen. Die neue DGUV Information 208-059 „Sicherer Umgang mit Teleskopstaplern“ wendet sich an alle Betreiberinnen und Betreiber. Piktogramme kennzeichnen die

wesentlichen Informationen für die verschiedenen Zielgruppen: für Unternehmen, die Teleskopstapler betreiben oder vermieten, für Bedienerinnen und Bediener sowie für Prüf-, Wartungs- und Instandsetzungspersonal.

Schützen Sie Ihre Beschäftigten:
www.bgbau.de/208-059



Anstrengende Körperhaltungen

Zwangshaltungen sind körperlich anstrengende Haltungen, die durch den Arbeitsprozess vorgegeben sind und über einen längeren Zeitraum eingenommen werden müssen. Hierzu zählen zum Beispiel kniende Tätigkeiten, Überkopparbeiten und Tätigkeiten mit vorgebeugtem Oberkörper. Diese Zwangshaltungen können zu Beschwerden im Rücken, in den Schultern, der Arme und des Nackens sowie der Kniegelenke, Beine und Füße führen. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) stellt in ihrer Broschüre „baua: Praxis Körperzwangshaltungen“ die Leitmerkmalmethode für diese Art von Muskel-Skelett-Belastungen vor. Beispiele, bei denen die Methode angewendet wird, sind Fliesenlegen, Deckenmontage, Malerarbeiten oder Arbeiten in engen Räumen.

Mithilfe dieser Leitmerkmalmethode können Gefährdungen durch Zwangshaltungen erkannt und beurteilt werden. Eine Zuordnung zu den Risikobereichen ermöglicht Aussagen zur

Wahrscheinlichkeit körperlicher Überbeanspruchung und einem daraus abzuleitenden Handlungsbedarf. Für einen schnellen Überblick, ob Muskel-Skelett-Belastungen überhaupt auftreten, empfiehlt sich zunächst eine einfache orientierende Gefährdungsbeurteilung anhand einer Checkliste im Anhang 1 der DGUV Information 208-033 „Muskel-Skelett-Belastungen erkennen und beurteilen“.

Übrigens: Belastungen durch Zwangshaltungen lassen sich durch das Anpassen von Arbeitshöhen, zum Beispiel bei der Vormontage in der Werkstatt, das Verwenden von Hubtischen, Werkzeugen mit Teleskopstielen und Geräten mit Verlängerung oder durch häufige Haltungswechsel und das Abstützen der beanspruchten Körperteile verringern.

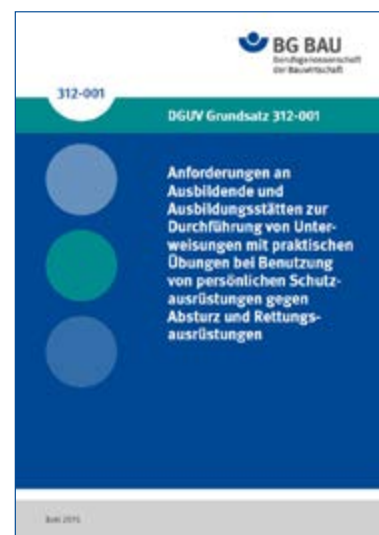
Spüren Sie Zwangshaltungen auf:
www.baua.de, Suchtext: 3299

Sicher unterweisen!

Auch beim Üben kann etwas passieren – besonders dann, wenn man das Benutzen von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) trainiert. Wie man Unfälle bei praktischen Unterweisungen vermeiden kann, zeigt der aktualisierte DGUV Grundsatz 312-001 „Anforderungen an Auszubildende und Ausbildungsstätten zur Durchführung von Unterweisungen mit praktischen Übungen bei Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz und Rettungs-

ausrüstungen gegen Absturz und Rettungs-ausrüstungen“. Er gibt Tipps für die Auswahl geeigneter Personen, die die Unterweisung durchführen, und zeigt, wie zum Beispiel Rettungsabläufe sicher geübt werden können. Denn dabei sind Beschäftigte gefährdet. Zudem gibt es detaillierte Informationen und Checklisten für die Praxis.

PSAgA nur sicher unterweisen:
<https://www.bgbau.de/312-001>



Baggerführerschein?

Fahrerinnen oder Fahrer von Hydraulikbaggern und Radladern benötigen in Deutschland keinen Baggerführerschein. Jedoch müssen sie von der Unternehmerin oder dem Unternehmer nachvollziehbar beauftragt sein. Unternehmen können dies im Fahrer- oder Bedienerausweis der BG BAU dokumentieren. Dieser kann auf Wunsch auch Dritten vorgelegt werden.



Dokumentieren Sie mit dem „Baggerführerschein“:
www.bgbau.de/ausweis-hydraulikbagger-lader

Drei Fragen zu Automatikhaken an ...



... Peter Murnauer,
Referat Hochbau der BG BAU

Wo wird es bei Höhenarbeiten schnell gefährlich?

Egal, ob beim An- oder Abschlagen von vorgefertigten Bauteilen, in Werkhallen oder auf Baustellen: Die mögliche Gefahr eines Absturzes, etwa von einer ungeeigneten Anlegeleiter als Arbeitsplatz, ist immer gegeben. Durch den Einsatz von Automatikhaken als Alternative zur Leiter können Absturzunfälle um ein Vielfaches verringert, beim Abschlagen je nach System sogar auf null reduziert werden.

Wie funktionieren Automatikhaken in der Praxis?

Eingesetzt werden können Automatikhaken fast immer und überall beim Verheben von Bauteilen. Durch eine Fernsteuerung wird aus sicherer Entfernung, natürlich mit gutem Sichtkontakt zur Last, der Haken geöffnet. Ein unbeabsichtigtes Lösen ist unter Last nicht möglich.

Fördert die BG BAU Automatikhaken?

Ja, es gibt eine Arbeitsschutzprämie – auch beitragsunabhängig. Das heißt, auch kleine Betriebe können hohe Zuschüsse bekommen, denn wir übernehmen bis zu 50 Prozent des Kaufpreises, maximal 1.500 Euro. [Interview: KLK]

www.bgbau.de/praemie-haken

Der Newsletter der BG BAU:

Die neuesten Informationen zum Thema Arbeitsschutz per E-Mail. Jetzt abonnieren:
www.bgbau.de/newsletter



Inklusion leben

Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zeigen, dass beinahe 90 Prozent der Schwerbehinderungen auf Erkrankungen zurückzuführen sind, die im Verlauf des Erwerbslebens auftreten. Aus demografischen, sozial- und beschäftigungspolitischen Gründen ist es notwendig, die Teilhabe betroffener Menschen am ersten Arbeitsmarkt zu sichern. Oftmals stoßen Betroffene dabei auf Barrieren, die sich jedoch abbauen lassen.

Die neue DGUV Information 215-123 „Inklusion im Betrieb“ zeigt insbesondere kleineren und mittleren Unternehmen Wege, wie sie Inklusion umsetzen können. Denn sie hilft, qualifizierte Arbeitskräfte langfristig zu binden.

Bauen Sie Barrieren ab:
www.bgbau.de/215-123

Vorsicht bei Arbeiten mit Lasern



Wie sich mit Lasern auf Baustellen sicher arbeiten lässt, wird in der neuen DGUV Information 203-095 erklärt. Die gebündelten Lichtstrahlen können – je nach Laserklasse – Augen und Haut schädigen oder auch Explosionen zünden. Ausgehend von den Gefährdungen bei verschiedenen Einsätzen beim Bauen gibt es Hinweise zur Gefährdungsbeurteilung, zu möglichen Maßnahmen im Arbeitsschutz und zur Beschaffung von sicheren „Baulasern“.

Damit alle Augen heil bleiben: www.bgbau.de/203-095

REVOLUTIONNIERT RFID DIE BAUBRANCHE?

Die RFID-Technologie ist ein Hoffnungsträger für die Bauwirtschaft. Sie hat das Potenzial, die Digitalisierung am Bau anzuschieben, und könnte auch den Arbeitsschutz voranbringen.

Die Radiofrequenz-Identifikation (RFID) ist keine neuartige Technologie – sie findet im Einzelhandel zur Sicherung von Waren seit Längerem breite Verwendung. Zunehmend kommt sie auch im industriellen Bereich zum Einsatz, mit Vorteilen, die den traditionellen Einsatz von Barcodes übertreffen. Denn RFID kommt ohne direkte Sichtverbindung aus. Das funktioniert über einen Trans-

ponder, meist auf Basis eines wiederbeschreibbaren Chips, der passiv oder aktiv Signale aussendet, die gleichzeitig von einem Scanner gelesen werden können. Mit diesen Eigenschaften ist die RFID-Technik auch für die Baubranche interessant und könnte dort einen wichtigen Baustein der Digitalisierung bilden. Dafür bieten sich gleich mehrere Anwendungsfelder an.



Arbeitsmittel lokalisieren und verwalten

RFID-basierte Systeme können sinnvoll sein, um den Überblick über Werkzeuge und Maschinen zu behalten, ihre Nutzung echtzeitbasiert und effizient zu verwalten und sie vor Diebstahl zu schützen.

Dafür werden Werkzeuge oder Maschinen mit RFID-Etiketten versehen. Sie lassen sich anschließend in einem virtuellen Bestand verwalten, indem Beschäftigte die von den Etiketten ausgehenden Signale über eine Smartphone-App scannen und so Standort, Zustand und Verwendung erfassen. Das gibt dem Innendienst die Möglichkeit, die Anzahl und Identität der Arbeitsmittel aus der Ferne zu überwachen. Die Etiketten sind robust und trotzen den rauen Bedingungen auf Baustellen. Damit versehene Gegenstände lassen sich auf unübersichtlichen Lagerplätzen identifizieren – auch wenn sie mit Schlamm oder Schnee bedeckt sein sollten.

Bestandsverwaltung

Was für Arbeitsmittel möglich ist, kann auch für Baumaterialien gelten

– nur sind ihre Fluktuation und Mobilität noch weitaus dynamischer. RFID ermöglicht hier eine fortlaufend aktualisierbare und effektive Bestandsverwaltung: In Verbindung mit einer Datenbank erhalten Unternehmen einen Überblick über den Lagerbestand von Bauteilen mit echtzeitbasierten Informationen zu verbrauchsbedingten Schwankungen, ob Kunden dafür bezahlt haben und wo sie sich im Workflow befinden.

Gefährdungen mit RFID in den Griff bekommen

Auch der Arbeitsschutz könnte von RFID-Anwendungen profitieren: Aktive RFID-Systeme, die an möglichen Gefahrstellen platziert werden, können Barrieren schaffen, die sich nähernde Personen sofort auf diese Gefahren aufmerksam machen. Parallel ließe sich mit in der Arbeitskleidung oder persönlichen Schutzausrüstung (PSA) integrierten RFID-Etiketten steuern, ob Beschäftigte über die erforderliche Qualifikation oder Zertifizierung verfügen beziehungsweise mit der ausreichenden PSA ausgestattet sind, um die vorgesehenen Tätigkeiten in solchen Gefährdungsbereichen auszuführen.

Weiterhin wäre mit RFID eine Überwachung von Absturzsicherungs- und anderen Sicherheitssystemen am

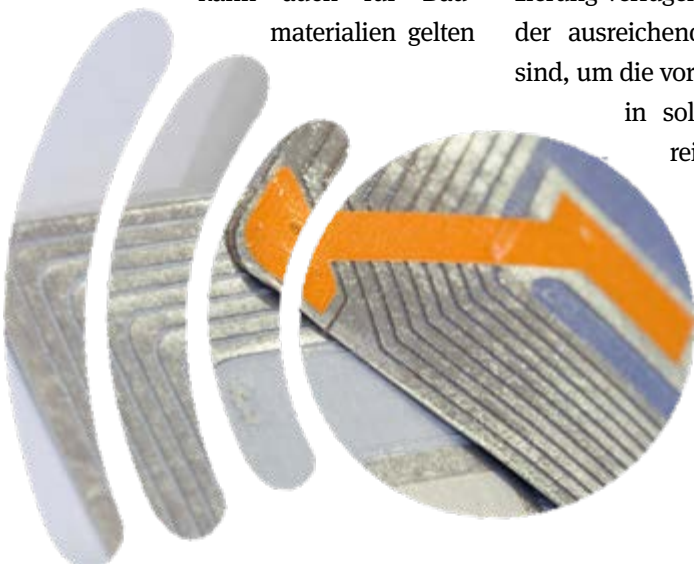


Arbeitsplatz denkbar. Damit ließen sich in Echtzeit relevante Informationen wie Hersteller, Händler, Prüfungszeitpunkt, Standort und Nutzung an die verantwortlichen Stellen weitergeben. An dieser Stelle ist ein Blick auf das Thema Datenschutz sowie die Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten sowie betriebs- und arbeitsrechtlicher Regeln unumgänglich.

Wartung und Inspektion

Die bereits angesprochene RFID-basierte Datenbank lässt sich um Wartungsinformationen und -fristen für darin verzeichnete Maschinen, Geräte oder Bauteile erweitern. Im Fall von Arbeitsmitteln oder -materialien, die unter der Erde liegen oder sich an schwer zugänglichen Stellen befinden, ist der Zugriff ohne direkte Sichtverbindung über RFID-Etiketten besonders nützlich. Mit RFID-Tags versehene Abwasserrohre, Telekommunikationskabel oder elektrische Leitungen können ohne direkten Zugriff gescannt und etwa das Bau- und Montagejahr ausgelesen werden, um festzustellen, ob Wartungen oder Inspektionen erforderlich sind.

Dies ist nur eine Auswahl möglicher Anwendungen für RFID in der Bauindustrie – weitere sind durchaus denkbar. Das Entwicklungspotenzial und der Bedarf sind groß. [BME/SIM]



ARBEITEN IM WINTER: SO SCHÜTZEN SIE IHRE BESCHÄFTIGTEN

Der Winter kann für Unternehmerinnen und Unternehmer, insbesondere auf Baustellen, eine besondere Herausforderung darstellen. Kälte, Schnee und kürzere Tage erhöhen die Unfallgefahr und stellen die Gesundheit der Mitarbeiter auf die Probe. Daher ist es wichtig, Maßnahmen zu ergreifen, die die Sicherheit auf der Baustelle gewährleisten.



Arbeitsplätze und Wege winterfest machen

Im Winter sind Glätte und Dunkelheit die Hauptursachen für erhöhte Unfallrisiken. Schnee, Eis, Nässe und heruntergefallene Blätter können zu Rutschgefahr und Stürzen führen. Um Unfälle zu vermeiden, sollten folgende Hinweise beachtet werden:

Räumen und Streuen: Sorgen Sie dafür, dass Verkehrswege und Arbeitsplätze frei von Laub, Schnee und Eis sind, um Stolper- und Absturzunfälle zu verhindern. Vergessen Sie nicht, auch Gerüste schnee- und eisfrei zu halten. Flächen, die nicht durchbruchsfähig sind, wie zum Beispiel Lichtbänder, müssen trotz Schnee oder heruntergefallener Blätter gut erkennbar und gesichert sein. Ein häufiges Problem auf Baustellen ist außerdem der Matsch. Damit es hier gerade bei Tauwetter zu keinen Unfällen durch den rutschigen Boden kommt, hilft konsequentes Räumen, Streuen, etwa mit Sand oder Kies, und – falls nötig – das Auslegen von rutschhemmenden Matten.

Beleuchtung: Aufgrund der kürzeren Tage ist ausreichende Beleuchtung entscheidend. Stellen Sie sicher, dass alle Verkehrswege und Arbeitsplätze gut beleuchtet sind, um Gefahren erkennbar und sicheres Arbeiten möglich zu machen.

Sicherheit von Geräten und Arbeitsstoffen: Achten Sie darauf, dass Arbeitsgeräte und Fahrzeuge frei von Schnee und Eis sind. Überprüfen Sie, ob Materialien, Werkzeuge und Arbeitsstoffe bei frostigen Temperaturen sicher verwendet und verarbeitet werden können.

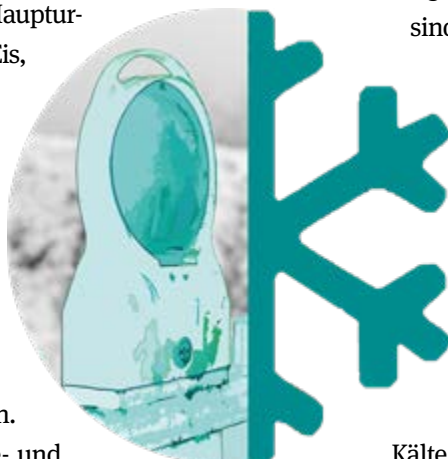
Auf Extremwetterlagen vorbereitet sein

Stürme und Starkregen können die Arbeitssicherheit beeinträchtigen. Durch den Klimawandel treten solche extremen Wetterereignisse häufiger auf. Beachten Sie:

Vor dem Sturm: Informieren Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das richtige Verhalten bei Sturmwarnungen und weisen Sie sie auf geschützte Aufenthaltsbereiche hin.



Sicherung von Material: Überprüfen Sie, ob Materialien, Gegenstände und Arbeitsmittel sturmsicher sind, und befestigen Sie sie gegebenenfalls.



Nach dem Sturm: Nach einem Sturm müssen Gebäude, Gerüste und Materialien auf mögliche Schäden überprüft werden.

Beschäftigte vor Kälte schützen

Kälte beeinträchtigt die körperliche Leistungsfähigkeit, die Aufmerksamkeit und das Reaktionsvermögen und kann somit die Unfallgefahr erhöhen. Bei starker Abkühlung kann es darüber hinaus zu Erfrierungen an den Extremitäten kommen – besonders gefährdet sind Nase, Kinn, Ohrmuscheln, Finger und Zehen. Noch größer ist die Gefährdung, wenn es nicht nur kalt, sondern auch feucht und windig ist. Ab einer Temperatur von minus fünf Grad Celsius muss mit erhöhter Gesundheitsgefährdung gerechnet werden. Mit folgenden Maßnahmen schützen Sie Ihre Beschäftigten:

Geeignete Kleidung: Stellen Sie mehrschichtige Kleidung bereit – zum Beispiel aus wärmenden und feuchtigkeitstransportierenden Materialien für Innenschichten sowie aus wind- und wasserdichten Materialien für die Außenschicht. Denken Sie


auch an warme Schuhe, Handschuhe sowie Kopfschutz und stellen Sie Taschenwärmer oder andere externe Wärmequellen zur Verfügung. Ermöglichen Sie, dass nasse Kleidung gewechselt werden kann.

Individuelle Faktoren berücksichtigen: Beachten Sie individuelle Faktoren der Beschäftigten wie Körpergewicht und chronische Erkrankungen, da diese die Wider-



standsfähigkeit oder Durchblutung bei Arbeiten in der Kälte herabsetzen können. Auch Rauchen hat einen ähnlichen Effekt.

Art der Tätigkeit berücksichtigen: Bei Kälte sinken das Feingefühl und die Fingerfertigkeit. Bestimmte Arbeiten wie Wischen oder Schrauben per Hand können schlechter durchgeführt werden. Vibrationen führen zusätzlich dazu, dass das Feingefühl abnimmt.



Pausen im Warmen: Stellen Sie beheizte Pausenräume und Toiletten zur Verfügung und planen Sie regelmäßige Pausen im Warmen ein, damit sich die Beschäftigten aufwärmen können. Bei Temperaturen von minus fünf bis minus 15 Grad Celsius sollte maximal 90 Minuten am Stück draußen gearbeitet werden.


Sichtbarkeit: Stellen Sie sicher, dass Beschäftigte im Verkehrsbereich gut sichtbar sind. Verwenden Sie Warnkleidung mit reflektierenden Streifen und grellen Farben. Sie sollte mindestens der Klasse 2, besser der Klasse 3 entsprechen.

Sicher unterwegs bei schlechter Witterung

Bei winterlichen Verhältnissen steigt die Gefahr, einen Unfall zu erleiden – nicht nur zu Fuß, sondern auch mit einem Fahrzeug. Das betrifft sowohl den Weg zur Arbeit und von der Arbeit nach Hause als auch Fahrten, die während der Arbeitszeit stattfinden – etwa mit der Schneeräummaschine auf dem Kundenparkplatz oder mit dem Poolfahrzeug auf dem Weg zum Großhandel. Zunächst sollten Sie alle Ihre Firmenfahrzeuge frühzeitig auf winterliche Verhältnisse vorbereiten. Das bedeutet:

- ❄ Ziehen Sie Winterreifen auf und achten Sie darauf, dass die empfohlene Mindestprofiltiefe von vier Millimetern nicht unterschritten wird.
- ❄ In bergigen Gegenden mit viel Schneefall kann es sinnvoll sein, Schneeketten in den Fahrzeugen mitzuführen.
- ❄ Verwenden Sie Wischwasser mit Frostschutzmittel und achten Sie darauf, dass die Wischerblätter nicht abgenutzt sind.
- ❄ Statten Sie Ihre Fahrzeuge mit Eiskratzer und Schneebesen aus.
- ❄ Achten Sie auf funktionierende Lichtanlagen und lassen Sie diese, falls nötig, instand setzen.

Die technische Ausstattung ist allerdings nur ein Faktor, um bei winterlichen Verhältnissen mit mehr Grip, besserer Sicht und damit möglichst sicher unterwegs zu sein. Ein weiterer wichtiger Faktor ist das Verhalten der Fahrerinnen und Fahrer. Eiskratzer, Schneeketten oder Licht helfen nichts, wenn sie nicht auch genutzt werden. Sie sollten Ihre Beschäftigten daher unbedingt zum Thema „Fahren im Winter“ unterweisen. In eine solche Unterweisung gehören auch Hinweise zu einem angepassten Fahrstil:

- 
- ❄ Fahren Sie aufmerksam, vorausschauend und planen Sie mehr Zeit ein.
 - ❄ Verringern Sie bei Glätte die Geschwindigkeit und vermeiden Sie ruckartige Lenkbewegungen.
 - ❄ Sollte das Fahrzeug ins Schleudern geraten: Bremsen Sie nicht direkt, sondern versuchen Sie zunächst leicht gegenzulenken und das Fahrzeug so zu stabilisieren.
 - ❄ Nutzen Sie bei Automatikautos nicht den Sportmodus, damit Sie bei glattem Untergrund mehr Traktion haben und die Reifen nicht durchdrehen oder das Fahrzeug ausbricht.
 - ❄ Bei vereister Fahrbahn oder Eisregen sollten Sie eine Fahrt erst gar nicht antreten oder diese unterbrechen, wenn Sie schon unterwegs sind.

Um den Umgang mit dem Fahrzeug in Extremsituationen zu üben, hilft ein Fahrsicherheitstraining. Die BG BAU fördert die Teilnahme ihrer Versicherten an solchen Trainings.

Informationen hierzu finden Sie unter:

www.bgbau.de/fahrtraining

Weitere Informationen und Materialien zum Thema Winter haben wir Ihnen auf unserer Seite www.bgbau.de/winter zusammengestellt. [MNO/MD/ATS]



Ist das Personal über die Gefahren im Winter informiert?

Wenn alle im Unternehmen über die Gefahren im Winter und geeignete Maßnahmen, diesen zu begegnen, informiert sind, ist das eine gute Grundlage, um Unfälle zu vermeiden. Vermittelt werden kann dieses Wissen über rechtzeitige Unterweisungen. Wichtig ist dabei auch, Verantwortliche für das Schneeräumen oder das Streuen von Sand und Salz zu bestimmen. Wer kontrolliert am Morgen, ob alles für den Arbeitstag vorbereitet ist? Außerdem sollten

Sie Ihre Beschäftigten ermutigen, „Stopp“ zu sagen, falls die Wetterverhältnisse so schlecht sind, dass ein sicheres Arbeiten nicht mehr möglich ist. Und zu guter Letzt gilt auch im Winter: Leben Sie die gemachten Sicherheitsvorgaben selbst vor, denn nur dann sind sie glaubhaft und werden befolgt.



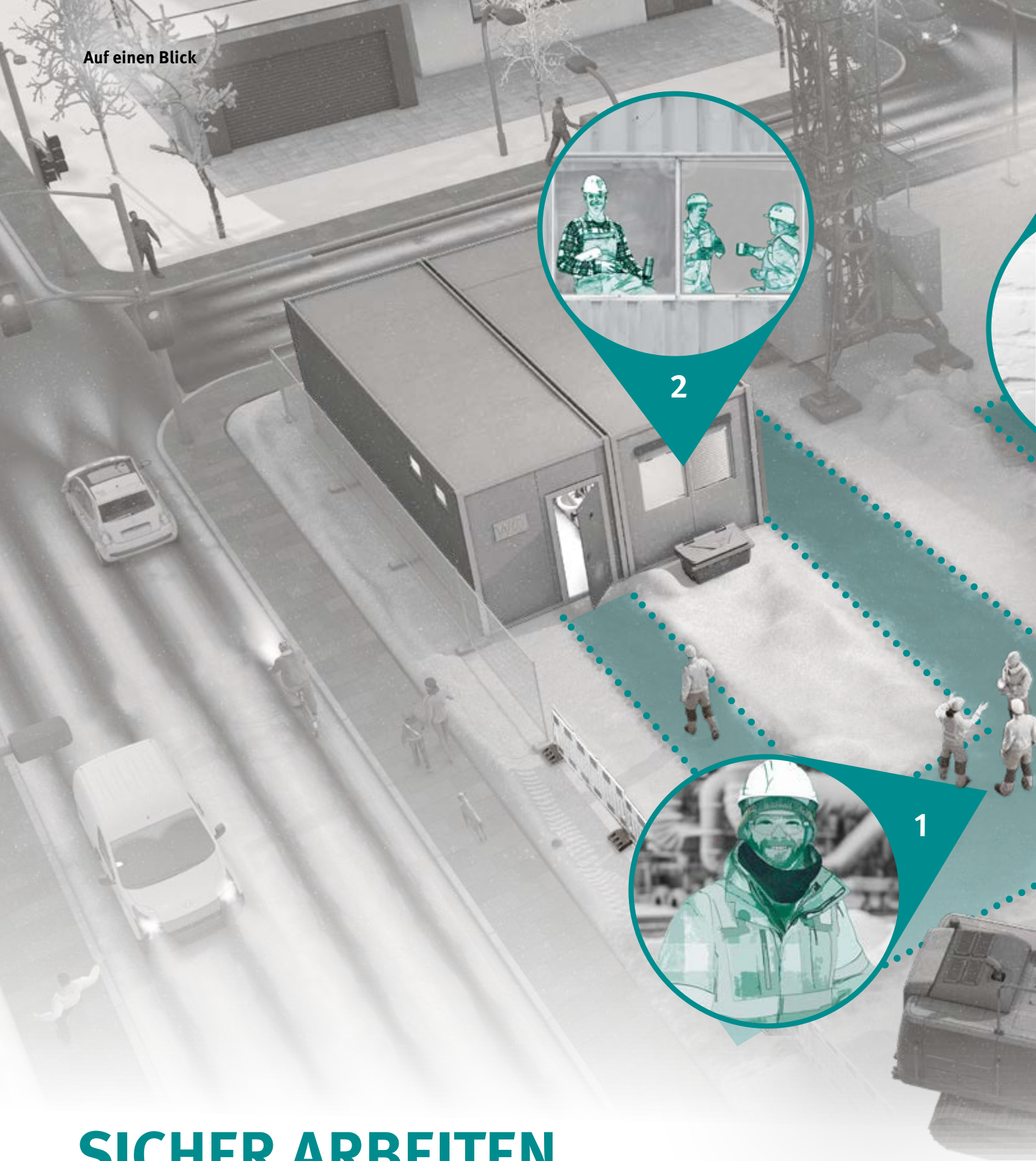
Was gilt rechtlich?

Die dargestellten Empfehlungen und Tipps sollen es ermöglichen, auch im Winter sicher und gesund zu arbeiten. Nicht alles, was wir empfehlen, ist dabei verpflichtend vorgeschrieben. Dennoch gibt es einen harten rechtlichen Kern, den Sie kennen sollten:

§ Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber hat eine Verkehrssicherungspflicht und muss dafür sorgen, dass die Wege im Betrieb sowie auch auf der Baustelle unter anderem von Schnee und Eis freigehalten, ausreichend beleuchtet und gegen Sturmschäden gesichert werden.

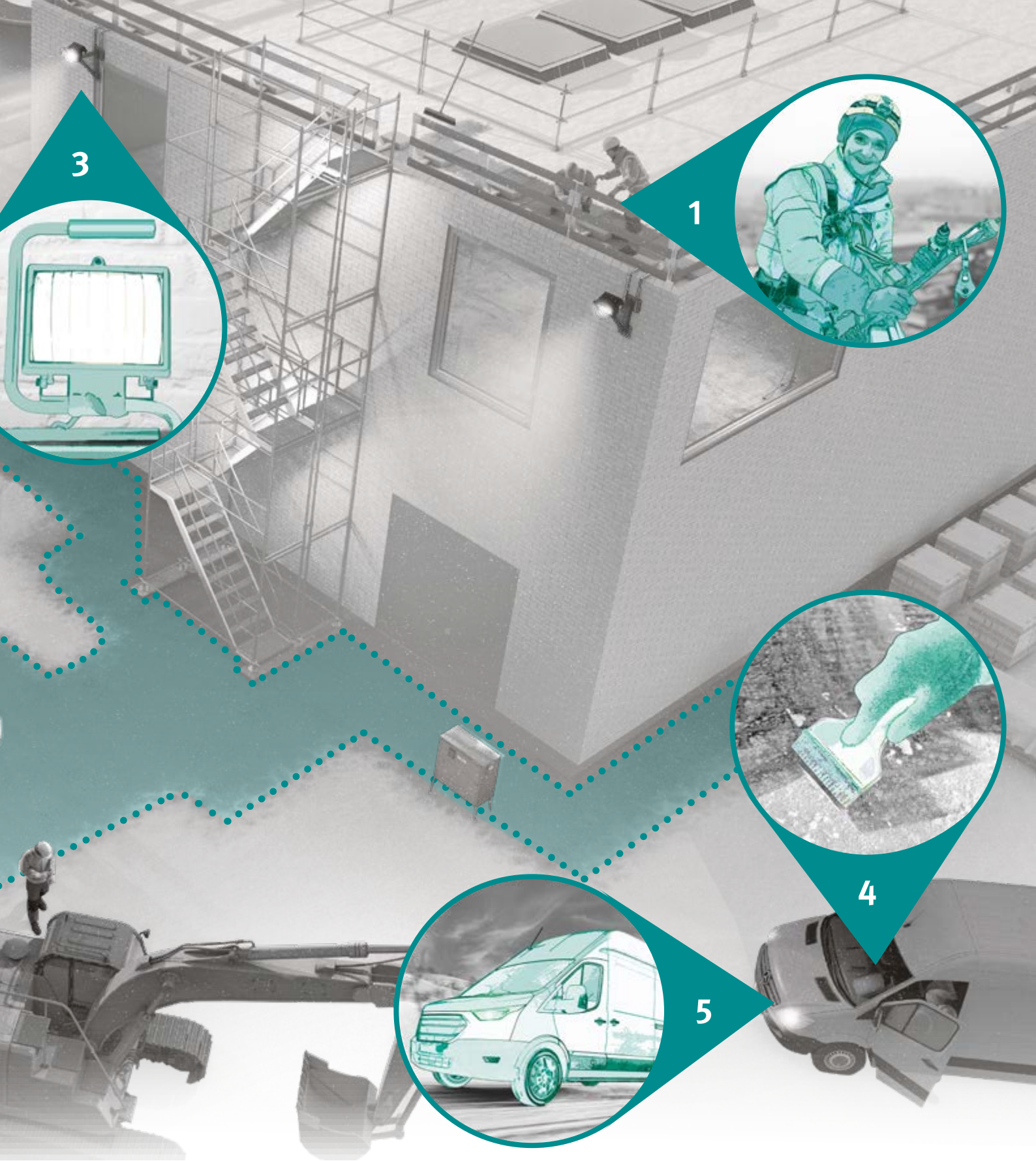
§ Laut der technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A3.5 ist für Pausen- und Sanitärräume eine Mindesttemperatur von 21 Grad vorgeschrieben.

§ Gemäß § 2 (3a) Straßenverkehrsordnung gilt in Deutschland eine situative Winterreifenpflicht: Bei winterlichen Verhältnissen wie Eis und Schnee darf nur mit Winterreifen gefahren werden.



SICHER ARBEITEN TROTZ KÄLTE UND SCHNEE

Wenn es im Winter dunkel und kalt wird, ruhen viele Tätigkeiten im Freien. Auf Baustellen gehen die Arbeiten aber oft weiter – Aufträge müssen abgearbeitet und Zeitpläne eingehalten werden. Da winterliche Bedingungen Unfälle begünstigen, sind Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in dieser Jahreszeit besonders gefordert. Auf unserem Plakat zeigen wir Ihnen, worauf Sie achten müssen, damit die Beschäftigten auch im Winter sicher und gesund arbeiten können.



1

Warme und gut sichtbare Kleidung

2

Beheizte Pausenräume und Toiletten

3

Beleuchtung von Verkehrswegen und Arbeitsplätzen

4

Eiskratzer und Schneebesen in Fahrzeugen

5

Funktionierende Beleuchtung und Winterreifen

.....

Geräumte Verkehrs- und Transportwege

Jetzt zum Ausdrucken:



<https://bgbauaktuell.bgbau.de/infografik-winter>

Aus der Praxis für die Praxis

Stimmen aus der Selbstverwaltung der BG BAU



Björn Kass, Arbeitgebervertreter,
PORR GmbH & Co. KGaA



Gerhard Citrich, Versichertenvertreter,
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt



Herr Kass, warum drohen im Winter auf der Baustelle mehr Unfälle als sonst?

Der Winter bringt aufgrund der jahreszeitlichen Witterungseinflüsse deutlich begünstigende Bedingungen für die Gefährdung von Beschäftigten mit sich. Insbesondere nicht sicher begehbare Arbeitsplätze und Verkehrswege infolge von Nässe oder Kälte sind ein erheblicher Faktor, der die sowieso schon hohen Zahlen von Stolpern, Stürzen und Ausrutschen noch verstärkt. Außerdem kann die Kältebelastung bei den Beschäftigten zu körperlicher und geistiger Leistungsminderung führen, was nach meiner Ansicht oftmals nicht genügend berücksichtigt wird.

Wer ist dafür verantwortlich, dass die Wege auf der Baustelle im Winter geräumt werden?

Grundsätzlich ist jeder Arbeitgeber verantwortlich, sichere Arbeitsbedingungen zu schaffen – auch im Winter. Die Praxis, insbesondere auf komplexen Baustellen mit mehreren Arbeitgebern, ist leider oftmals eine andere. Im eigenen Direktionsbereich haben wir sehr gute Erfahrungen mit den internen Koordinationen der einzelnen beteiligten Arbeitgeber gemacht. In anderen Konstellationen der Zusammenarbeit und bei gemeinsam genutzten Arbeits- und Verkehrsweegen sind gemäß Baustellenverordnung auch die Bauherren beziehungsweise Auftraggeber gefordert.

Sind Arbeitgeber verpflichtet, ihren Beschäftigten im Winter spezielle Kleidung zur Verfügung zu stellen?

Um die Beschäftigten vor jahreszeitlichen Gesundheitsgefahren zu schützen, ist das Bereitstellen von geeigneter Schutzausrüstung, also Winterschutzkleidung, selbstverständlich. Neben den klassischen „Winterkleidungen“ haben sich Schlauchschals, Sturmhauben und Thermohandschuhe bewährt. Auch sollten Unterkünfte unbedingt über die Möglichkeit verfügen, Kleidung und Schuhe zu trocknen.

Herr Citrich, wie lassen sich die Arbeitsbedingungen am Bau so gestalten, dass Beschäftigte auch im Winter sicher und gesund weiterarbeiten können?

Ganz entscheidend ist es aus meiner Sicht, dass den Beschäftigten die richtige PSA von ihrem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt wird, das heißt in erster Linie warme Kleidung sowie winteraugliche Arbeitsschuhe. Bei den Arbeitsschuhen dürfen es auch gerne zwei Paar sein, damit die Beschäftigten sie wechseln können, wenn sie nass werden oder noch vom Vortag klamm sind. Selbstverständlich sind außerdem beheizte Pausen- und Toilettenräume.

Was können Beschäftigte tun, wenn sie merken, dass Pausen- und Toilettenräume auf der Baustelle nicht ausreichend beheizt sind?

Kommt es in diesem Bereich zu Problemen, ist der Arbeitgeber der erste Ansprechpartner. Vieles lässt sich im direkten Austausch klären. Womöglich weiß der Chef gar nicht, dass die Temperaturen vor Ort zu niedrig sind oder es gibt im Betrieb einen beheizbaren Toilettenwagen, der nur auf die Baustelle transportiert werden müsste. Wenn die Probleme trotz Gesprächen andauern, können Beschäftigte sich an ihre Berufsgenossenschaft oder Gewerkschaft wenden.

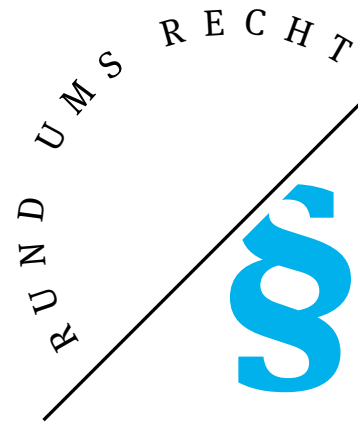
Wie kann es gelingen, die Beschäftigten im Winter zu einem besonders vorausschauenden und vorsichtigen Fahrstil zu bewegen?

Unternehmen sollten ihre Beschäftigten mindestens einmal im Jahr zum Thema „sicheres Fahren“ unterweisen und dabei auch auf den Einfluss von unterschiedlichen Wetterbedingungen eingehen. Was dann noch helfen kann und erfahrungsgemäß gut in Erinnerung bleibt, sind praktische Übungen, etwa in Form von Fahrsicherheitstrainings. Die BG BAU bietet zum Beispiel das Seminar „Defensives Fahren“ für berufliche Vielfahrerinnen und Vielfahrer an.





Haben Sie Fragen zum Versicherungsschutz der BG BAU? Unsere Hotline hilft Ihnen weiter!
Tel.: 0800 3799100



Unfall beim Einwerfen von AU-Bescheinigung ist versichert

Erkrankt eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter, ist dies dem Arbeitgeber laut Entgeltfortzahlungsgesetz so schnell wie möglich mitzuteilen – etwa per Telefon oder E-Mail. Spätestens am vierten Tag des Ausfalls muss dann beim Arbeitgeber ein Krankenschein vorliegen. Seit Januar 2023 geht dies auch digital. Zuvor war es nötig, die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) im Original als Papierdokument zu übermitteln. Im vorliegenden Fall verletzte sich eine Beschäftigte, als sie auf dem Weg war, die AU-Bescheinigung für ihren Arbeitgeber in einen Postbriefkasten zu werfen. Die zuständige Berufsgenossenschaft lehnte die Anerkennung eines versicherten Wegeunfalls ab. Zwei Gerichtsinstanzen bestätigten dies mit der Begründung, die

Versicherte habe im Eigeninteresse gehandelt, um für sich die Lohnfortzahlung sicherzustellen. Auch sei die AU-Übermittlung weder im Arbeitsvertrag verankert noch konkret vom Arbeitgeber eingefordert worden. Als letzte Instanz entschied nun das Bundessozialgericht anders und bejahete das Vorliegen einer versicherten Tätigkeit (Urteil vom 30. März 2023). Der Weg zum Postbriefkasten sei ein Betriebsweg gewesen. Die Beschäftigte sei ihrer gesetzlichen Pflicht nachgekommen und habe im unternehmerischen Interesse gehandelt, weil sie ihrem Arbeitgeber mit der AU-Bescheinigung mitgeteilt habe, wie lange ihre Arbeitsunfähigkeit voraussichtlich andauern wird, sodass dieser den Einsatz seiner Arbeitskräfte entsprechend planen konnte. [MD]

Gute Frage ?

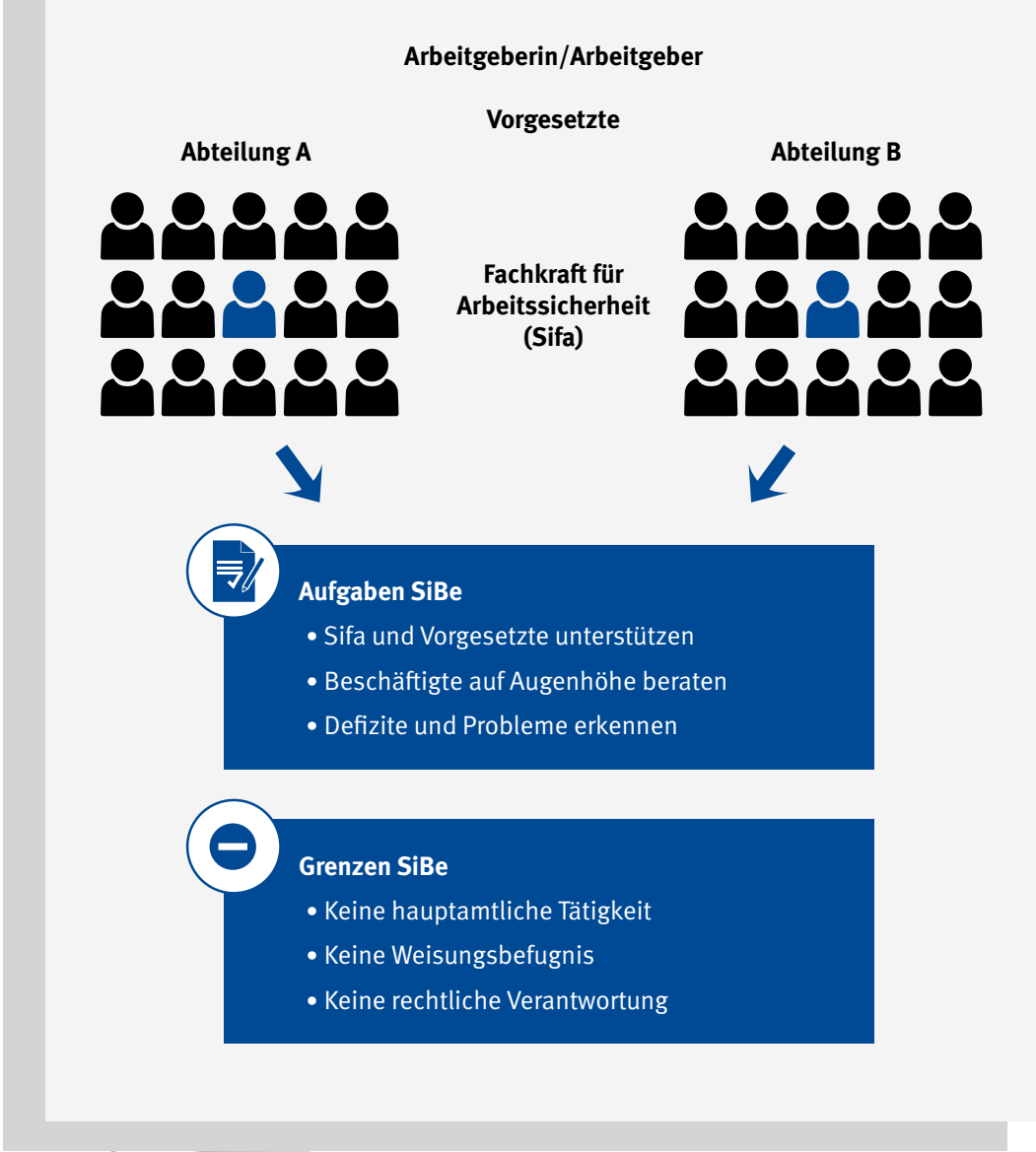
Ist der Ausflug auf den Weihnachtsmarkt versichert?

In vielen Unternehmen wird die Weihnachtszeit genutzt, um mit gemeinsamen Aktivitäten das Jahr ausklingen zu lassen. Die einen veranstalten ganz klassisch eine Weihnachtsfeier, die anderen gehen zusammen ins Eisstadion oder auf den Weihnachtsmarkt. Doch wie sieht es im letztgenannten Fall mit dem Versicherungsschutz aus: Greift die gesetzliche Unfallversicherung auch, wenn ich zusammen mit Kolleginnen und Kollegen auf dem Weihnachtsmarkt bin und mich dort verletze? Ähnlich wie bei der Weihnachtsfeier kommt es hier auf die genauen Bedingungen an: Geht nur ein Teil der Belegschaft selbst organisiert nach Feierabend auf den Weihnachtsmarkt, besteht kein Versicherungsschutz. Wird der Ausflug auf den Weihnachtsmarkt jedoch von der Unternehmensleitung organisiert und allen Beschäftigten der Firma oder eines Unternehmensbereichs angeboten, erhält er einen offiziellen Charakter und dient der Stärkung der Ge-

meinschaft – dann steht er unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Auch der Weg zum Weihnachtsmarkt und der direkte Rückweg nach Hause sind versichert. Vorsicht bei Alkohol: Übermäßiger Konsum kann dazu führen, dass der Versicherungsschutz erlischt. [MD]



Rolle der Sicherheitsbeauftragten (SiBe) im Unternehmen



Teil 7

Arbeitsschutz einfach erklärt Der Sicherheitsbeauftragte

In unserer Serie „Arbeitsschutz einfach erklärt“ stellen wir zentrale Begriffe des Arbeitsschutzes möglichst kompakt und verständlich vor. Nachdem es zunächst um Prozesse wie die Gefährdungsbeurteilung ging, stehen nun wichtige Personen im Arbeitsschutz im Fokus. Nach der Sicherheitsfachkraft (Sifa) im letzten Heft folgt jetzt der Sicherheitsbeauftragte (SiBe).

Tatjana F. hat ein Reinigungsunternehmen mit 200 Beschäftigten und drei Standorten. Weil ihr Arbeitsschutz wichtig ist, hat sie eine eigene Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) eingestellt. Der Sicherheitsprofi unterstützt sie bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, kann aber nicht an jedem Standort und in jedem Reinigungsobjekt gleichzeitig sein. Im Laufe der Jahre haben sie daher unter Einbindung des Betriebsrats fünf erfahrene Kolleginnen und Kollegen ausgewählt, die sich freiwillig bereit erklärten, Sicherheitsbeauftragte zu werden. Ihre Funktion wird im Dienstplan berücksichtigt, sodass immer ein SiBe an jedem Standort und in jedem größeren Reinigungsstrupp eingesetzt wird. Im Arbeitsschutzausschuss tauschen sich Arbeitgeberin, Sifa und SiBe regelmäßig aus. Durch die dezentralen Helfer kann das Unternehmen schnell auf Sicherheitsprobleme reagieren und bekommt direkte Rückmeldung, wie Sicherheitsvorgaben von den Beschäftigten angenommen werden.

Was?

Ein SiBe unterstützt die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber und die Sifa bei der Umsetzung des Arbeitsschutzes im Unternehmen. Als freiwilliger Helfer hat die oder der Beschäftigte die unmittelbare Umgebung des eigenen Arbeitsplatzes im Blick und ist erster Ansprechpartner für die Kolleginnen und Kollegen in Fragen von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Die oder der SiBe trägt dabei weder Verantwortung noch ist sie oder er weisungsbefugt.

Wer?

Als SiBe eignen sich grundsätzlich alle Beschäftigten, die Interesse am Thema Arbeitsschutz haben. Ein SiBe darf nicht gleichzeitig die Rolle der Sifa übernehmen und sollte auch kein Vorgesetzter sein, da er diese beim Arbeitsschutz unterstützen soll. Wichtig für einen SiBe ist Verantwortungsbewusstsein, gute Kommunikationsfähigkeit und ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Personen in seinem betrieblichen Umfeld.

Warum?

Ob Arbeitsschutz funktioniert, entscheidet sich häufig im Detail. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber sowie Vorgesetzte können zwar Vorgaben, etwa zum Bedienen von Maschinen oder zum Tragen von Schutzausrüstung machen, sie aber nicht immer und überall im Arbeitsalltag erläutern und kontrollieren. Der SiBe soll helfen, die Vorgaben in die Breite zu tragen, auf die tägliche Umsetzung achten und mögliche Probleme schnell erkennen und weitergeben.

Wie viele?

Die Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ gibt Hinweise, wie viele SiBe ein Unternehmen benötigt. Ab 21 Beschäftigten ist mindestens ein SiBe vorgeschrieben. Darüber hinaus richtet sich ihre Anzahl nach Kriterien wie Standorte, Arbeitszeiten und Unfallrisiken. Ein SiBe soll in seinem unmittelbaren Umfeld wirken, entsprechend braucht es bei großen Unternehmen mit unterschiedlichen Standorten, Abteilungen und Gebäuden mehrere SiBe. Nur so kann eine räumliche, fachliche und persönliche Nähe des SiBe zu den Kolleginnen und Kollegen gewährleistet werden.

Wozu?

Ein SiBe soll darauf achten, dass die Kolleginnen und Kollegen in seinem Bereich persönliche Schutzausrüstung tragen und diese in einem guten Zustand ist. Darüber hinaus informiert der SiBe sie über den sicheren Umgang mit Arbeitsmitteln und Gefahrstoffen. Wenn ihm sicherheitstechnische Mängel auffallen, meldet er diese der oder dem Vorgesetzten. Um seine Einschätzungen einzubringen und sich auszutauschen, nimmt der SiBe an Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses, Betriebsbegehungen durch Aufsichtspersonen und Ermittlungen zu Arbeitsunfällen teil. Für diese Aufgaben wie auch für Aus- und Fortbildungen durch den Unfallversicherungsträger muss die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber ihm genügend Zeit einräumen. [MD]



Weitere Informationen

DGUV Vorschrift 1, § 20:
Bestellung und Aufgaben von
Sicherheitsbeauftragten:
www.bgbau.de/uvv-grundsaeetze-praevention

DGUV Information 211-042:
Sicherheitsbeauftragte:
<https://t1p.de/dguv-211-042>

Arbeitsschutz einfach erklärt, Teil 6:
Die Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa):
<https://bgbauaktuell.bgbau.de/sifa>

NEUER GEFAHRTARIF DER BG BAU

Zum 1. Januar 2024 tritt der 4. Gefahrarif der BG BAU in Kraft. Er dient dazu, die finanziellen Lasten durch Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, abgestuft nach den einzelnen Gefährdungsrisiken, auf die Unternehmen der Bauwirtschaft zu verteilen.



Die Unfallgefahr ist nicht in jedem Unternehmen gleich hoch. Daher werden Unternehmensarten und Gewerbe-zweige zu Tarifstellen zusammengefasst, die eine ver-gleichbare technologische Ausrichtung oder ein ähn-liches Gefährdungsrisiko aufweisen.

Beitragsberechnung mit Gefahrklasse

Zu jeder Tarifstelle gehört eine Gefahrklasse. Diese drückt die Unfallbelastung sowie die Belastung durch Berufskrankheiten aus. Alle in einer Tarifstelle zusam-mengefassten Unternehmen bilden somit eine Risiko-gemeinschaft, deren Durchschnittsgefährdung durch die Gefahrklasse ausgedrückt wird. Die Gefahrklassen wer-den aus dem Verhältnis der gezahlten Leistungen zu den Arbeitsentgelten über einen Zeitraum von vier Jahren be-rechnet. Die Gefahrklasse ist neben den Arbeitsentgelten und dem Beitragsfuß ein Berechnungsfaktor für die Bei-tragsberechnung, sodass der Grad der Unfallgefahr in den Unternehmen dabei angemessen berücksichtigt wird.

Präventionsverhalten beeinflusst Gefahrтарif

Da sich die technologischen und wirtschaftlichen Rah-menbedingungen in den Unternehmen und Branchen än-dern können, sind die Berufsgenossenschaften gesetzlich verpflichtet, den Gefahrтарif spätestens alle sechs Jahre neu aufzustellen. So wird auch sichergestellt, dass sich Präventionserfolge einzelner Gewerbe-zweige in den Bei-trägen widerspiegeln.

Der jährliche Finanzbedarf der BG BAU wird durch den Gefahrтарif jedoch nicht beeinflusst. Dieser ergibt sich in erster Linie aus den anfallenden Kosten für Rehabilitati-on und Entschädigungsleistungen. Der Gefahrтарif stellt lediglich einen Verteilungsschlüssel dar.

Die Beiträge für 2023 werden im April 2024 noch mit den Gefahrklassen des 3. Gefahrтарifs berechnet. Die Beiträge für das Jahr 2024 werden mit dem Beitragsbescheid erst-mals nach dem neuen Gefahrтарif im April 2025 erhoben. Neue oder anzupassende Vorschussbescheide für das Jahr 2024 basieren auf den Gefahrklassen des 4. Gefahrтарifs. [MWE]

Weitere Ausführungen zum Gefahrтарif finden Sie auf un-serer Internetseite:

www.bgbau.de | Webcode 1603925

Wesentliche Änderungen im Überblick

- ✚ Neuberechnung der Gefahrklassen.
- ✚ Zuordnung der Unternehmen, die statische Fertigteile aus Holz für Bauwerke und bauliche Anlagen herstellen und montieren, zum Gewerbe-zweig „Zimmererarbeiten“ (= Tarifstelle 110 „Zimmererarbeiten“).
- ✚ Zuordnung der Unternehmen, die statische Fertig-teile – ausgenommen aus Holz – (insbesondere aus Beton, Mauerwerk oder Metall) für Bauwerke und bauliche Anlagen herstellen und montieren, zum Gewerbe-zweig „Hoch-, Tief- und Brückenbau“ (= Tarifstelle 100 „Bauwerksbau“).
- ✚ Umbenennung der Tarifstelle 200 „Bauausbau und Fertigteilherstellung“ in „Bauausbau“ zur eindeu-tigen Abgrenzung in Bezug auf den Fertighausbau, einschließlich der Herstellung von Fertigteilen für den Fertighausbau.



**„Je gemischter
ein Team ist,
desto besser“**

Tatjana Lanvermann



Im Interview spricht Tatjana Lanvermann, Bundesvorsitzende des Verbands UnternehmerFrauen im Handwerk (UFH), über die Ziele und Aktivitäten ihres Verbands, die Rolle von Frauen in Handwerksbetrieben und wie es gelingen kann, mehr weibliche Arbeitskräfte für die Baubranche zu begeistern.



Frau Lanvermann, können Sie uns zu Beginn kurz das Profil und die Ziele Ihres Verbands erläutern?

Wir sind als UFH eine feste Größe des Handwerks. Gegründet wurde der Verband 1976 von Unternehmerfrauen, die sich unter Gleichgesinnten weiterbilden und austauschen wollten. Ab 1988 entstand dann ein Bundesverband mit Landesverbänden und regionalen Arbeitskreisen in ganz Deutschland. Wir vertreten die Interessen der Unternehmerinnen und Führungskräfte im Handwerk. Unser Anliegen ist es, die Sichtbarkeit, Akzeptanz und Gleichberechtigung von Frauen im Handwerk unter Einbindung unserer Mitgliedsbetriebe zu stärken. Außerdem fördern wir die Weiterbildung und Qualifizierung unserer Mitglieder. Frauen haben bei uns die Möglichkeit, sich zu vernetzen, miteinander und voneinander zu lernen.



Welche Rolle spielen Frauen im Handwerk? Wie würde die Branche ohne sie aussehen?

Es gibt einen Imagefilm des Handwerks, in dem die Welt ohne die Branche quasi nicht existieren würde. Ganz so dramatisch wäre die Lage nicht, würden Handwerksbetriebe ohne Frauen auskommen müssen. Aber ihre Rolle ist zweifellos vielseitig und sehr wichtig! Frauen wussten in der Vergangenheit zum Teil nicht, wie viele unterschiedliche und spannende Berufe es im Handwerk gibt. Das ändert sich nun zunehmend. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und möglicher Betriebsschließungen aufgrund fehlender Nachfolgerinnen und Nachfolger wird die Expertise von Frauen im Handwerk dringend gebraucht. Um hier mehr Frauen zu motivieren, Betriebe zu übernehmen, wäre es sinnvoll zu überlegen, einen Mutterschutz für Selbstständige einzuführen.



Hat ein höherer Frauenanteil im Unternehmen Auswirkungen auf die internen Prozesse und Leistungen eines Unternehmens?

Je gemischerter das Team ist, das in einem Unternehmen arbeitet, desto besser ist das für das Arbeitsklima und auch für die Leistung auf der Baustelle. Frauen können sich bekanntlich gut organisieren, sind vorsichtiger und empathischer. Dies sind Eigenschaften, die viele Vorteile für die Arbeit im Betrieb und außerhalb des Betriebs mit sich bringen.



Was müsste sich aus Ihrer Sicht verändern, damit mehr Frauen in männerdominierten Branchen wie der Bauwirtschaft tätig werden?

Zunächst wäre es hilfreich, junge Frauen noch intensiver darauf aufmerksam zu machen, welche abwechslungsreichen und großartigen Berufe es im Bauhandwerk gibt. Als Verband versuchen wir, Unternehmen hierbei zu unterstützen.

Mit unserem Siegel „Handwerk ist hier auch Frauensache“ können Betriebe nach außen zeigen, dass bei ihnen Frauen willkommen sind. Außerdem brauchen Mädchen und junge Frauen Vorbilder und müssen sehen können, dass Frauen auch in männerdominierten Gewerken erfolgreich sein können, wertgeschätzt werden und keine „Exoten“ sind. Einen wichtigen Beitrag können auch das Klima und die Kultur in den Unternehmen leisten: Zwischen den Geschlechtern sollte gegenseitige Akzeptanz gelebt werden. Führungskräfte sollten ein Auge hierauf haben und etwa Anlaufstellen und Ansprechpersonen im Betrieb schaffen, damit mögliche Probleme sofort aufgedeckt und kommuniziert werden.

Wie wichtig ist Ihren Mitgliedern die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz der Beschäftigten? Messen Frauen dem Thema womöglich mehr Bedeutung bei als Männer?

Grundsätzlich würde ich sagen: Frauen haben ein anderes Auge für die Sicherheit am Arbeitsplatz. Viele Dinge sind für Frauen im Hinblick auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz selbstverständlich. Geht es allerdings an ihre persönliche Komfortzone, können auch Frauen schnell nachlässig beim Arbeitsschutz werden. Als Führungskräfte nehmen Frauen die Sicherheit am Arbeitsplatz genauso wichtig wie ihre männlichen Kollegen. Die Umsetzung gegenüber den Mitarbeitenden wird vielleicht etwas konsequenter beobachtet und intensiver geahndet, aber grundsätzlich ist es allen Führungskräften und Unternehmensleitungen sehr wichtig, die Gesundheit der Mitarbeitenden zu erhalten. Das ergibt sich aus unserer sozialen Verantwortung für die Beschäftigten.

Ist die am Markt verfügbare Sicherheitsausrüstung auch für Frauen geeignet oder bräuchte es hier mehr angepasste Produkte?

Die verfügbare Sicherheitsausrüstung gibt es in vielen und auch kleineren Größen, da ist der Markt gut aufgestellt. Was fehlt, ist die Kennzeichnung oder auch die genaue Anpassung für Frauen. Viele Frauen am Bau stört dieser Umstand nicht mehr, doch wünschen sie sich auch manchmal etwas mehr Bequemlichkeit, etwa bei der Passform von Brillen, Helmen und Schuhen. Verbesserungsfähig ist aber auf jeden Fall der Trage- und Transportkomfort von Materialien und Produkten – egal, ob für Männer oder Frauen. Hier genügen nicht nur Tragehilfsmittel, sondern es sollte bereits bei der Entwicklung von Produkten mehr auf Gewicht, Größe und Montagefreundlichkeit geachtet werden. [Interview: MD]



Zur Person

Tatjana Lanvermann ist seit 2021 Vorsitzende des Bundesverbands UnternehmerFrauen im Handwerk. Im UFH ist sie schon mehr als zwanzig Jahre aktiv, lange Zeit als Leiterin des Landesverbands Nordrhein-Westfalen. Gemeinsam mit ihrem Ehemann führt die unter anderem als Betriebswirtin des Handwerks ausgebildete Lanvermann einen Heizung-Sanitär-Betrieb in Borken-Marbeck.

Wissen teilen

– das gilt heute wie damals:

WEITERE INFORMATIONEN
FINDEN SIE UNTER:



Unterweisungen stehen mindestens einmal im Jahr an. Sie helfen allen im Betrieb – und vor allem neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern –, sicher und gesund zu arbeiten. Schlau ist, wer die Wissensvermittlung regelmäßig in kurzen Häppchen und anschaulich verpackt. Dann kommt die Botschaft auch an!

Weitere Informationen:

<https://youtu.be/Htka83pgjso>





Atemschutz bei Strahlarbeiten

Beschäftigte müssen sich bei Strahlarbeiten gegen Gefahrstoffe und Strahlgut schützen. Dazu verwenden sie Atemschutzgeräte mit autonomer Luftversorgung. Das erfordert Fachwissen und einige Vorkehrungen.

Typische Einsatzgebiete sind das Freistrahlen mit Feststoffen oder Flüssigkeiten – auch mit Beimischungen von Reinigungsmitteln und Feststoffen –, das Hochdruckwasserstrahlen und das Trockeneisstrahlen. In vielen Fällen ist ein Atemschutz erforderlich, denn Strahlarbeiten setzen in der Regel gesundheitsschädliche Aerosole frei. Die Aerosole treten je nach Strahlverfahren als Stäube, in Tröpfchenform oder als Mischung davon auf. Bei Sandstrahlarbeiten werden quarzhaltige Stäube freigesetzt, die die Berufskrankheit „Chronische obstruktive Bronchitis (COPD) durch Quarzstaub“ auslösen können.

Schutz vor Aerosolen

Beschäftigte, die Strahlarbeiten durchführen, sollten deshalb immer durch ein von der Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät Luft erhalten, um nicht Gefahr zu laufen, Strahlaerosole einzusatmen. An wechselnden Arbeitsplätzen wie etwa auf Baustellen oder in betrieblichen Anlagen, bei denen kein getrenntes Atemluftnetz verfügbar ist, nutzt man mobile Kompressoren,

die sowohl Prozessluft als auch Atemluft vor Ort erzeugen. Von entscheidender Bedeutung für die Gesundheit der Beschäftigten ist die Qualität der angesaugten Luft: Sie darf keinerlei Staub und Abgase enthalten. Fehler oder Störungen führen zu schweren Gesundheitsschäden oder gar zum Tod.

Atemschutz mit mobilen Luftversorgungssystemen

Atemschutz als persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist gemäß der europäischen PSA-Verordnung der PSA-Kategorie 3 zugeordnet. Sowohl Funktionsprüfungen als auch regelmäßige Wartungen sind unerlässlich.

Der mögliche Ausfall jeder Komponente ist in der Gefährdungsbeurteilung unter den Rahmenbedingungen des Einsatzorts zu bewerten. Daraus abgeleitete Maßnahmen müssen stets erfüllt werden.

Checkliste „Komponenten einer sicheren Luftversorgung“

- **Schlauchmaterial:** nur nach DIN EN 14594 [3]. Regelmäßig auf Beschädigungen durch äußere Einflüsse wie Knicken, Quetschen oder bei Kontakt zu Lösungsmitteln prüfen. Ausschließlich die in der Betriebsanleitung empfohlenen Kupplungen einsetzen.
- **Luftdruck:** bestenfalls optische und akustische Warnung bei Unterdruck.
- **Filter** nach Herstellerangaben reinigen und austauschen. Ölrreste und Kondenswasser nach jedem Arbeitseinsatz entfernen.
- Kompressoren so aufstellen, dass **Abgase** weder aus der Umgebung noch aus dem Kompressorantrieb selbst angesaugt werden, Kohlenmonoxid (CO)-Warnsensor verwenden, beim Trockeneisstrahlen droht Erstickungsgefahr durch Kohlendioxid (CO₂).

Organisatorische Schutzmaßnahmen

Die Funktionsfähigkeit der Luftversorgung ist von den räumlichen Bedingungen, unter denen Strahlarbeiten durchgeführt werden, abhängig. Danach richtet sich zum einen, wie Schutz-

und Rettungskonzepte anzulegen sind, und zum anderen, ob zusätzliche Komponenten, etwa eine redundante Luftversorgung, nötig sind.

Ein Sicherungsposten, der nicht unter Atemschutz arbeitet, die Luftversorgung überwacht und die Arbeitsstelle absichert, ist obligatorisch. Dazu empfiehlt es sich, per Funk oder kabelgebunden Kontakt zu halten. Denn die durch Helm oder Haube verringerte Sicht sowie die Strahl- und Kompressorgeräusche schränken die Wahrnehmung der Beschäftigten ein. Konkrete verbale Hinweise dringen schneller durch und sind im Zweifel weniger missverständlich als optische Signale oder Handzeichen.

Eignung und arbeitsmedizinische Vorsorge

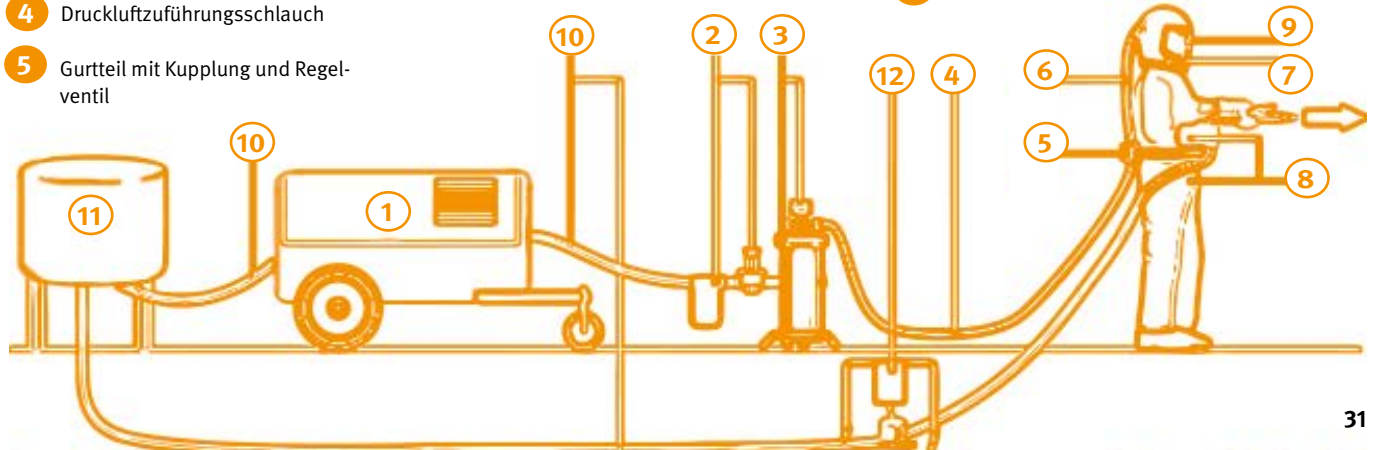
Vor dem Einsatz von Atemschutzgeräten müssen die Beschäftigten eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung absolvieren. Je nach Gerätetyp ist entweder eine Pflichtvorsorge oder eine Angebotsvorsorge vorgesehen. Zudem muss eine Betriebsärztin oder ein Betriebsarzt vorab beurteilen, ob die für Strahlarbeiten unter Atemschutz vorgesehenen Beschäftigten physisch und psychisch geeignet sind. [SIM]

Weiterführende Informationen für die Praxis

- Alles zur Verwendung von Atemschutzgeräten: „Fachbereich AKTUELL – FBHM 131“: https://tip.de/dguv-luftversorgung_strahlarbeiten
- DGUV Grundsatz 312-190 „Ausbildung, Fortbildung und Unterweisung im Atemschutz“: <https://www.bgbau.de/312-190>

Technische Komponenten zur Atemluftversorgung mit mobilen Systemen

- | | | |
|--|---|--|
| 1 Druckluftversorgung | 6 Atemschlauch | 9 CO-Warngerät in Schutzhaube bzw. -helm |
| 2 Vorfilter mit Druckminderer | 7 Strahlschutzhaube oder -helm mit Regulierventil, Luftkühler oder Lufterwärmer | 10 Druckluftschlauch |
| 3 Druckluftfilter mit Wasserabscheider und Manometer | 8 Strahlschutzanzug und Schutzhandschuhe | 11 Druckluftspeicher für Strahlgerät |
| 4 Druckluftzuführungsschlauch | | 12 Klemmbock („Schlauchquetsche“) |
| 5 Gurtteil mit Kupplung und Regelventil | | |





Risiko Stromschlag

Bei Ausbau, Sanierung und Reinigung ereignen sich häufig Elektrounfälle durch ungesicherte Elektroleitungen und offene Steckdosen oder Schalter. Um sie zu vermeiden, helfen einfache Lösungen und eine Grundregel.

In bestimmten Bauphasen bietet sich bei Bauarbeiten ein häufiges Bild: Elektrische Leitungen ragen aus den Wänden oder hängen von den Decken – oftmals in beträchtlicher Länge, um noch etwas Reserve für die spätere Installation zu haben. Bei Kontakt können Beschäftigte sich verheddern und stolpern – noch folgenschwerer ist jedoch, wenn die Leitungen unter Spannung stehen und es zu einem Elektrounfall kommt, wie die Unfallstatistik zeigt (siehe „Stromschläge sind keine Seltenheit“). Denn offene und ungesicherte Leitungsenden stehen oft „unvermutet“ – entgegen von Aussagen Dritter oder sogar nach Absprache – unter Spannung. Gleiches gilt beim

Abmontieren der Abdeckungen von Steckdosen oder Schaltern im Zuge von Ausbau- oder Reinigungsarbeiten.

Stromschläge sind keine Seltenheit

Im Durchschnitt kommt es in der Baubranche jährlich zu etwa 200 meldepflichtigen Unfällen durch elektrischen Strom. Dabei handelt es sich um Unfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen verursachten. Etwa ein Drittel dieser Unfälle wird im Ausbau und bei der Sanierung durch offene Leitungen sowie manipulierte Schalter oder Steckdosen verursacht.

Grundregel beachten

Mit einer einfachen Annahme lassen sich viele dieser Unfälle vermeiden. Demnach sind elektrische Anlagen, ob bei der Hausinstallation oder auf Baustellen, immer als unter Spannung stehend zu betrachten. Das gilt besonders für Anlagen im Bauzustand, wenn Teile der elektrischen Anlage ohne die notwendige Isolation frei zugänglich sind. In der Nähe solcher Anlagenteile darf nur gearbeitet werden, wenn der spannungsfreie Zustand von einer Elektrofachkraft hergestellt und bestätigt wurde. Allerdings ist eine solche „Freigabe“ zeitlich beschränkt, da auch Dritte Zugang zur Verteilung haben können.

Um andere Beschäftigte zu schützen, sollten Elektrofachkräfte folgende Hinweise beachten:

- ⚡ Leitungen in der Verteilung erst auflegen, wenn der gesamte Stromkreis – bis zur Steckdose oder Leuchte – berührungssicher fertiggestellt ist.
- ⚡ Müssen Leitungen in der Verteilung angeschlossen werden, obwohl die Anlage noch nicht fertiggestellt ist, weil etwa Leuchten erst später verfügbar sein werden, sind offene Leitungsenden mit Installationsverteiltern (Abzweigdosens) fest und sicher vor Manipulation zu schützen.
- ⚡ Berührungssichere WAGO-Klemmen können nur kurzzeitig als Schutzmaßnahme eingesetzt werden, weil sie nicht ausreichend „baustellengeeignet“ sind. Lüsterklemmen sind nicht berührungssicher und daher ungeeignet.

Grundsätzlich ist es für die Sicherheit aller wichtig, die Arbeiten zwischen den Gewerken abzustimmen und zu koordinieren.

Kein Risiko bei Steckdosen, Schaltern und Leuchten

Die Montage oder Demontage von Leuchten (im Kundenauftrag) oder das arbeitsbedingt notwendige Entfernen von Abdeckungen an Schaltern oder Steckdosen bildet einen weiteren Brennpunkt von Elektrounfällen. Sie ereignen sich zumeist bei Maler- und Trockenbauarbeiten, bilden aber auch für andere Gewerke ein Risiko. Grundsätzlich gilt: Die genannten Tätigkeiten sind elektrotechnische Arbeiten, die nur von Elektro-

fachkräften durchgeführt werden dürfen. Im Arbeitsalltag legen die Beschäftigten aber häufig selbst Hand an, weil keine Elektrofachkraft zur Verfügung steht. In solchen Fällen liegt es in der Pflicht der Unternehmensverantwortlichen zu garantieren, dass diese Arbeiten in jedem Fall regelkonform und sicher durchgeführt werden. Um sicherzugehen, dass keine Spannung anliegt, sind für die Ausschaltung **die fünf Sicherheitsregeln der Elektrotechnik** zu beachten:

- ⊞ Freischalten immer an der Verteilung. Das Ausschalten des Lichtschalters reicht nicht aus.
- ⊞ Wiedereinschalten verhindern: Den Anschlussraum oder zumindest die Verteilung abschließen, Betätigungssperren für die Sicherungen nutzen oder Schraubsicherungen entfernen.
- ⊞ Prüfen der Spannungsfreiheit mit einem zweipoligen Spannungsprüfer statt mit einem einpoligen Phasenprüfer, der nicht in jedem Fall eine sichere Aussage zur Spannungsfreiheit gewährleisten.
- ⊞ Erden und kurzschließen ist in diesen Fällen meist nicht erforderlich und wird grundsätzlich von Elektrofachkräften durchgeführt.
- ⊞ Abdecken und abschränken ist nur erforderlich, wenn im Arbeitsbereich Anlagen unter Spannung verbleiben müssen. Sollte das unbedingt notwendig sein, werden im spannungsfreien Zustand entsprechende Abdeckungen oder für den kurzzeitigen Schutz WAGO-Klemmen angebracht.

Die Beschäftigten müssen im Sinne der DGUV Vorschrift 3 in diesen Arbeiten angeleitet und unterwiesen sein. Wenn im Unternehmen die dafür notwendige elektrotechnische Qualifikation nicht vorhanden ist, muss eine externe Elektrofachkraft einbezogen werden. [AGR/SIM]

Erste Hilfe bei Elektrounfällen

- Sofort – soweit gefahrlos möglich – den Stromkreis unterbrechen. Achtung, Selbstschutz geht vor!
- Atembewegungen und Puls kontrollieren.
- Bei Bewusstlosigkeit die Verletzte oder den Verletzten in stabile Seitenlage bringen.
- Bei Atemstillstand Atemspende und Herzdruckmassage durchführen (2 x Beatmung sowie 30 x Herzdruckmassage im Wechsel).
- Defibrillator (AED) einsetzen (wenn verfügbar).
- Notarzt benachrichtigen.
- Nach jedem Elektrounfall zwingend umgehend eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen.



Der Prämien-Macher

Der Run auf die Arbeitsschutzprämien der BG BAU ist ungebrochen. Um dem hohen Bedarf gerecht zu werden, befasst sich ein ganzes Team um Koordinator Clemens Stosch mit der Prämienvergabe.

Seit 13 Jahren unterstützt die BG BAU ihre Mitgliedsunternehmen bei der Investition in arbeitsschutzgerechte Arbeitsmittel und präventive Maßnahmen. Ein Jahr zuvor kam Clemens Stosch zur BG BAU. „Eigentlich bin ich ja ein richtiger Quereinsteiger“, sagt der gebürtige Bochumer über sich selbst. 2009 wechselte Stosch vom Sekretariat einer katholischen Pfarrgemeinde in das Zentralreferat für Grundsatzfragen der Prävention am Standort der BG BAU in Dortmund. Eine Bekannte, die seinerzeit bei der BG BAU beschäftigt war, hatte ihn auf die Stellenanzeige hingewiesen. Stosch ergriff die Chance und widmet sich seither der Gesundheit der Bauleute. Um die Belange der Gemeinde kümmert er sich seitdem „nur“ noch ehrenamtlich. „Diesen Schritt habe ich nicht bereut, ganz im

Gegenteil“, so Stosch. Wenn er sich nicht mit vollem Einsatz um die Prämien kümmert, reist der eingefleischte Kanada-Fan regelmäßig ins zweitgrößte Land der Erde.

Erfolgsgeschichte Arbeitsschutzprämien

Bei seinem Einstieg bezuschusste die BG BAU drei Maßnahmen, darunter das Arbeitsschutzmanagementsystem AMS BAU. Dafür seien, so Stosch, pro Woche durchschnittlich vier bis fünf Anträge von Unternehmen der Bauwirtschaft eingegangen, die er neben seinen Kernaufgaben bearbeitet hätte. Heute gehen für die aktuell mehr als 70 prämierten Produkte und Maßnahmen täglich bis zu 120 Anträge ein. 2022 bearbeitete das Team um Stosch insgesamt

„Die individuelle Beratung hat bei uns hohes Gewicht.“

Clemens Stosch

über 22.000 Anträge, häufig mit Rechnungen für mehrere Produkte oder Maßnahmen. Um die Bearbeitung und Prüfung sowie die Berechnung der Prämien kümmern sich bis zu 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Stosch koordiniert. Nebenbei gehen rund um die Uhr Anfragen zur Förderung der BG BAU ein – der Beratungsbedarf ist hoch. Denn im Zweifel geht es um technische Details, die entscheiden, ob ein Werkzeug oder ein Arbeitsmittel förderfähig ist. „Die individuelle Beratung hat bei uns hohes Gewicht“, sagt Stosch.

365 Tage statt ein Kalenderjahr

Um den Unternehmen die Beantragung zu erleichtern, können der Antrag und die Rechnungen – gescannt oder abfotografiert – digital mit einem Onlineformular eingereicht werden. Ein typischer Engpass bei der Beantragung der Prämien wurde vor Kurzem beseitigt: Zum Ende eines jeden Kalenderjahres sei es, so Stosch, aus zwei Gründen zu einem massiven Anstieg der Anträge gekommen: Naturgemäß würden die Unternehmen zu diesem Zeitpunkt vermehrt Investitionen mit Blick auf das kommende Jahr tätigen. Außerdem galt bis vor Kurzem die Klausel, dass die Beantragung der Arbeitsschutzprämie auch im Kalenderjahr der Beschaffung erfolgen muss. Nun sind Anträge bis zu 365 Tage ab Rechnungsdatum möglich. „Das macht sich für alle Beteiligten bezahlt und wir können den Antragsstau zum Jahresende vermeiden“, zeigt sich Stosch zufrieden. Für die Zukunft erwartet er, dass die Anzahl der Anträge weiter wachsen wird. [SIM]

Alles zu den Arbeitsschutzprämien der BG BAU auf einen Blick: www.bgbau.de/praemien



Präventionshotline

Unter der gebührenfreien Nummer können Sie sich zu den Themen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit beraten lassen – und die BG BAU über besondere Gefahrensituationen bei der Arbeit informieren: **0800 8020100**
(mo.–fr. von 8–17 Uhr, sa. von 8–14 Uhr)



Servicehotline

Sie haben ein Anliegen? Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der kostenfreien Servicehotline helfen Ihnen gerne: **0800 3799100**
(mo.–do. von 8–17 Uhr, fr. von 8–15 Uhr, Feiertage ausgenommen)

Fotos im Innenteil:

Halfpoint - stock.adobe.com (4, 12); Uwe Weber (5, 26, 28); H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH, Thomas Lucks - BG BAU (6); contrastwerkstatt - stock.adobe.com (7); Benedikt Bergenthal, A.H. Winterberg GmbH & Co. KG (8); Uwe Voelkner - bundesfoto (11); Jochen Seelhammer - stock.adobe.com (13); Demianastur - stock.adobe.com (13); PORR (20); Wolfgang Bellwinkel - BG BAU (20); Linda Henn - stock.adobe.com (21); Franz Pfluegl - stock.adobe.com (24); contrastwerkstatt - stock.adobe.com (25); DGUV (29); toa555 - stock.adobe.com (32); privat (34)

Illustrationen:

Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH auf Basis von: Serhii - stock.adobe.com (4, 14); Halfpoint - stock.adobe.com (4, 14); Branko Jovanovic - stock.adobe.com (5, 30); Bildgigant - stock.adobe.com (15); ads861 - stock.adobe.com (15); StockMediaProduction - stock.adobe.com (15); H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH - BG BAU (16-17, 18-19); Aycatcher - stock.adobe.com (16, 18); 2ragon - stock.adobe.com (16); Quality Stock Arts - stock.adobe.com (17); pressmaster - stock.adobe.com (18); Kzenon - stock.adobe.com (18); fefufoto - stock.adobe.com (18); Anna - stock.adobe.com (18); orinocoArt - stock.adobe.com (19); Robert Kneschke - stock.adobe.com (19); Andrey Bandurenko - stock.adobe.com (19); Patryk Kosmider - stock.adobe.com (19); BGHM (31); Carolin Etzold - HAAS Publishing GmbH (7, 9); Joe Tremmel, ehemals xmedias (11); Jessica Krug - HAAS Publishing GmbH (4, 15, 17); Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH (16, 22)

Impressum

BG BAU aktuell – Arbeitsschutz für Unternehmen
ISSN 2365-8835
Herausgeber: Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)
Hildegardstraße 29/30, 10715 Berlin
www.bgbau.de

Verantwortlich: Michael Kirsch
(V.i.S.d.P.), stellv. Hauptgeschäftsführer
Chefredaktion: Meike Nohlen [MNO]
Redaktion: Matthias Dietz [MD], Andre Grimm [AGR], Stephan Imhof [SIM], Katrin Lemcke-Kamrath [KLK], Jessica Mena de Lipinski [Abo-Service], Bernd Merz [BME], Alenka Tschischka [ATS], Michael Weick [MWE]
Tel.: 030 85781-354
E-Mail: redaktion@bgbau.de

<https://bgbauaktuell.bgbau.de>

Änderungen Zeitschriftenversand:

<https://bgbauaktuell.bgbau.de/kontakt>

Layout: HAAS Publishing GmbH, Mannheim

Titelbild: Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH auf Basis von: top images - stock.adobe.com

Editorial: Jan-Peter Schulz - BG BAU

Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Kassel
Klimaneutraler Druck und Versand

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.



Klimaneutraler Versand
mit der Deutschen Post



twitter.com/bg_bau



facebook.com/BGBAU



instagram.com/_bgbau



youtube.com/BGBAU1

Mit Sicherheit sparen



Knie-Sitzgerät für bodennahes Arbeiten kaufen und bis zu 300 Euro erhalten



Bild: Andrey Popov - stock.adobe.com, Meyle+Müller GmbH+Co. KG - BG BAU



Wir fördern ergonomisches Arbeiten

Unternehmen, die in die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz investieren, können finanzielle Zuschüsse der BG BAU erhalten. Kaufen Mitgliedsunternehmen der BG BAU Knie-Sitzgeräte für bodennahes Arbeiten, bekommen sie pro Gerät 50 Prozent, maximal 300 Euro, erstattet.



Jetzt über die Förderkriterien informieren:
www.bgbau.de/praemien